Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa

Band: - (1956-1957)

Artikel: Die Principia des Legionslagers Vindonissa

Autor: Lieb, Hans

Anhang: Appendix epigraphica

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-320074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appendix epigraphica

(CIL 13,11513.11530. 16,81 und die neuen Grabungen)

von Hans Lieb 1

CIL 13,11513

offenbar eine Bauinschrift, die vierte Zeile ist ausgemeißelt, die fünfte weggebrochen, die Fundstelle von 1899 entspricht nach dem heutigen Grabungsstand nahezu dem östlichen Eingangsbogen in die principia des Lagers (Eckinger ASA² 2,1900,90-91 [= AE 1901,98]. Burckhardt ASA² 3,1901,237-244. Heuberger, Argovia 33,1909,328. Riese 14. Schultheß ASA² 16,1914,107. Schultheß-Bohn-Dessau CIL 13,11513. Stähelin SRZ ¹115,6=²125,4=³135,1. Laur, Vindonissa, Tafel 37,4. Howald-Meyer 268. Simonett, Führer 89 mit Tafel 24. Fellmann oben 21–23²).

Die Tilgung läuft anscheinend durch die ganze vierte Zeile durch oder doch mindestens weit in sie hinein und schließt unmittelbar an die tribunicia potestas des Kaisers an, so daß mit aller Wahrscheinlichkeit und wie üblich hier der Name des legatus Augusti pro praetore des obergermanischen Heeres gestanden hat. Leider kennen wir die fasti für die Zeit des Tiberius nur unvollständig: die ersten sieben Jahre, von 14 bis 21, besetzt C. Silius³ (Tac. ann.1,31,2.3. 3,42,2. 4,18,1 [auch 1,72,1. 2,6,1.7,1.2.25,1. 3,42,2-46,1]. Ritterling, Fasti 12-13), der 24 gestürzt wird, und dessen damnatio memoriae ganz unzweifelhaft ist (Tac. ann. 4,18,1-20,2. 11,35,1 [Vell. 2,130,3. Dio 60,31,3]. Rogers, criminal trials 75-78. Vittinghoff, Staatsfeind 54-56. De Laet, Samenstelling 353), wenn auch auf den paar unbedeutenden oder sonst dazu ungeeigneten Inschriften, die wir von ihm haben, nirgends gekratzt wurde (CIL $1^1,760$ [=RE 17,1430,108]. 1^2 p.29[=Inscriptiones Italiae 13,1 p.62 mit Gordon AJP 72,1951,289-291]. 72 = 10,6639 = Inscriptiones Italiae 13,1 p.303]. 73[=6,10051=D 5283]. 6,7479. 9050. 15,4565. RE 17,1432,109 und allenfalls AE 1924,84). Stehengebliebene Namen sprechen ohnehin niemals gegen eine damnatio memoriae 4.

¹ Für Rat und Hilfe danke ich Ursula Weidemann (Heidelberg), Rudolf Fellmann (Brugg), Herbert Nesselhauf (Freiburg im Breisgau) und Konrad Schubring (Berlin).

² Ich wiederhole nur, daß der Schade oben links sichtlich neu und bestimmt keine Tilgung ist, daß man aus Raumgründen eindeutig Caesar [i]mp(erator) lesen und im ersten Fall ergänzen muß – was nicht überaus häufig, aber auch keineswegs aufregend ist und über die Bestimmung des Steines wenig aussagt –, und daß der Kaisername nur noch C1L 3,6703 in dieser regelwidrigen Gestalt erscheint.

³ Dessau PIR ¹3,244,507. Nagl RE 3 A, 74–77. Zum Namen: Gordon AJP 72,1951,283–292.

⁴ Vittinghoff, Staatsfeind 18-42 passim.



Abb. 37. Tiberiusinschrift von 1899 (CIL 13,11513), nach den Bruchstücken neu aufgenommen von Rudolf Fellmann.

Später, von 29 oder 30 bis 39, ist Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus⁵ in Obergermanien (Dio 59,22,5. Tac. ann. 6,30,2. Ritterling, Fasti 13), den der Kaiser im Jahre 39 wegen angeblicher Verschwörung umbringen läßt (Dio 59,22,5. Suet. Claud. 9,1. CIL 6,2029 d 6-8=32346 h 17-19 [Sen.nat.4 A praef.15. Suet.Galba 6,2. epit.de Caes.6,3]). Eine damnatio ist nicht ausdrücklich bezeugt, und auf den paar Inschriften ist sein Name stehengeblieben (CIL 1² p.71[=Inscriptiones Italiae 13,1 p.298]. 2,2093. 6,343.1391. 10,896. 11,3805[=D 6579]. 15,4531 [nach 39: 6,1439.9834=D 959.7387]), aber keine davon hat eine Ausmeißelung wirklich gefordert. Nach dem Vorgefallenen ist auch hier durchaus die regelrechte Namenstilgung auf den wichtigen Denkmälern zu erwarten, gerade in der Germania superior, wo des Gaetulicus Nachfolger von Anfang her mit scharfem Durchgreifen gedroht hat (Suet. Galba 6,2. epit. de Caes. 6,3).

Wer zwischen Silius, consul 13, und Gaetulicus, consul 26, in der Zeit von 21 bis 29 oder 30 das obergermanische Heer führte, ist einstweilen unersichtlich, in Frage kommt für die späteren Jahre allenfalls des Gaetulicus Bruder Cossus Cornelius Lentulus⁶, consul 25 (CIL 13,6798 mit Groag JÖAI 29,1935, Beiblatt 204. PIR² 2,335,1381), dessen weiteres Schicksal aber unbekannt bleibt.

Drum wird man in die vierte Zeile von 13,11513 entweder den Namen des Silius oder des Gaetulicus einsetzen müssen⁷, und wenn nun die neueren und neuesten Grabungsbefunde den ersten Steinbau der *principia* – und des Lagers

 $^{^{5}}$ Stein RE 4, 1384–1385. Groag PIR 2 2,338,1390.

 $^{^{6}\,}$ Groag RE 4,1365–1366. PIR 2 2,335,1381.

⁷ Burckhardt hatte sich das seinerzeit nicht klar gemacht und kurzerhand Silius vorgeschlagen (ASA ²3,1901,241), was fast durchwegs anerkannt und belassen wurde. Weiter hat anscheinend niemand gedacht.

von Vindonissa überhaupt – nicht vor etwa 30 zulassen (Fellmann 19–24.67), so scheint die Frage mit leidlicher Sicherheit zu Gunsten des jüngeren Ansatzes entschieden: eine frühtiberische Steininschrift läßt sich nur schwer in die jetzt gültige Vorstellung von der Baugeschichte des Lagers eingliedern, während ein Text aus den Jahren 29 bis 37 genau auf die Ergebnisse des Ausgräbers stimmt. Es steht weiter nichts im Wege, in 13,11513 selbst die Bauurkunde der ersten gemauerten principia des Lagers zu sehen.

CIL 13,11530

Ich frage mich, ob man nicht ein nahezu vergessenes Bruchstück in diesen Zusammenhang hineinstellen muß: Hauser fand es anscheinend 1897 westlich der principia, doch hat die genaue Grabungsstelle wenig zu sagen, da jetzt klar geworden ist, daß jene Funde alle im Bauschutt einer großen Einebnung des Lagerinnern im späteren zweiten Jahrhundert lagen (Fellmann 64–66.69). Der Stein ist heute unauffindbar⁸, wir haben nur Hausers zwei Worte dazu und eine zwar recht gute, aber doch keineswegs ausreichende Abbildung (Hauser, Vindonissa 11 mit Tafel 17). Selbst die Maße dieses ringsum gebrochenen Stückes sind unbekannt, und nur das Bild zeigt, daß es von einer offenbar großen Inschrift auf starker Steinplatte stammte und in außerordentlich schönen, breit gegliederten Buchstaben gemeißelt war. Vermutlich Dessau hat es CIL 13,11530 umgeschrieben⁹, wovon ich in einer Einzelheit abweiche. Ich lese:

[T]i.
$$Ca[esar - - -] / [i]mp II[X - - -] / [-]a[- - -].$$

Der Oberteil der ersten Senkrechten fehlt, sie ist aber so nahe an den großen Worttrennerhaken herangerückt, daß ein f oder p so gut wie sicher ausgeschlossen wird. Der Querstrich am Fuße des dritten Zeichens der zweiten Zeile scheint mir nicht zur Schrift zu gehören: der Stein zeigt hier wie auch sonst verschiedene und merkwürdige Flächenschäden und Schatten auf der uns erhaltenen Abbildung.

Falls die Lesung so richtig ist, liegen die eingesetzten Ergänzungen auf der Hand. Auch für die Ziffer geben sie den einfachsten Ausweg, da selbst imp(erator) II[II] allerspätestens aus dem Jahre 10 für Windisch ganz unerträglich früh wäre, indes imp(erator) II[X] sich vom Jahre 16 bis zum Tode des Tiberius

⁸ Alle Hauser'schen Funde sind 1898 in Zürich versteigert worden: von den Inschriften stehen CIL 13,11525.11526 seit je und aus mir unbekannten Gründen in Brugg, CIL 13,11501.11502.11508. 11512.11524 wurden 1904 aus ungenanntem Besitz für Brugg zurückgekauft (Schneeberger ASA ² 6,1904–1905,160–161), 1928 kamen CIL 13,11503.11504.11505. Finke 100.103.104.105 aus Mannheim, vordem München, wieder nach Brugg (Bohn, Germania 9,1925,133. ASA ² 27,1925,200. Eckinger JGPV 1928–1929,4), während Finke 109 im Jahre 1905 über Paris nach New York verhandelt wurde (Bohn ASA ² 27,1925,129). Nur von CIL 13,11530 fehlt jede Spur, auch 1911 war sie in Brugg nicht zu finden (Bohns handschriftlicher Vermerk auf dem Zettel für CIL 13,11530 [Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin]).

⁹ [--]i. Ca[--] / [--]mpli[--] / [--]a[--]. Es stimmt, daß auf der zweiten Zeile kein Wortabsatz zu sehen ist.



Abb. 38. Bruchstück des Militärdiploms von 1928 (CIL 16,81), Außenseite.

gleich bleibt (Stein PIR² 2,223.225). Die abzählende Schreibweise ist selten, aber nicht ungebräuchlich (in zeitgenössischen Kaiserinschriften: CIL 2,4883. 3,3198 = 10156 = D 5829. AE 1935,47, vielleicht auch CIL 13,1789 und 6798 [mit Groag JÖAI 29,1935, Beiblatt 204. PIR² 2,335,1381]).

So könnte dieser bemerkenswert gut geschriebene Stein allenfalls eine Bauurkunde und, ähnlich 13,11513, aus den späteren Jahren des Tiberius sein, doch muß ich wiederholen, daß der Fund jetzt verloren ist und die stellenweise heikle Lesung sich nicht weiter überprüfen läßt. Zur Gruppe der großen Bauinschriften wird man ihn aber so oder so zählen müssen.

CIL 16,81

Hier habe ich nur zuhanden des Ausgräbers draufhinzuweisen, daß das Militärdiplom, von dem ein größeres Bruchstück 1928 westlich der *principia* aufgefunden wurde (Laur ASA² 31,1929,185-190[=AE 1930,16]. Nesselhauf CIL 16,81. Howald-Meyer 292 [ohne Wortlaut]. Simonett, Führer, Tafel 24),



Abb. 39. Bruchstück des Militärdiploms von 1928 (CTL 16,81), Innenseite.

ein kleineres 1934, eine gute Strecke davon entfernt, im Norden der principia (Simonett, Führer 67,20 [ohne Wortlaut]. Nesselhauf CIL 16 p. 215,81. Zum Fundort: Fellmann 66), jetzt durch eine Urkunde vom selben Tage aus Banasa in der Mauretania Tingitana (CIL 16,169) auf den 18. November 121 oder 122 festgelegt ist (Degrassi, fasti consolari 36. Pflaum, Historia 2,1954,364. Nesselhauf CIL 16 p. 215,81. Zur Frage 121 oder 122: Nesselhauf, Epigraphica 12,1950,37. CIL 16,169,1). Das Windischer Stück ist selbstverständlich nicht vor der Jahrhundertmitte zerschlagen und zerstreut unter die Erde gekommen und gehört mit in die jetzt mehrfach nachgewiesene Schuttschicht von einer späteren Einebnung des Lagerinnern (Fellmann 64–66.69), für die es einen sehr nützlichen terminus post abgibt.

Die principia sind sonst ja die bezeichnende, hier allerdings recht aufregende Fundstelle für Entlassungsurkunden, denn wie dieses Diplom für einen aus Turin gebürtigen Praetorianer in das aufgelassene Lager von Windisch kam, ist nach wie vor unersichtlich. Üblicherweise sind die Angehörigen der cohortes praetoriae nach ihrer Dienstzeit irgendwo in Italien geblieben oder dann in ihre engere und weitere Heimat zurückgekehrt (CIL 16 passim. Durry, cohortes prétoriennes 301-302). Immerhin kann man zwei Funde aus der Dobrudscha anmerken: CIL 16,21 in Tomis für einen Mann aus Aquae Statiellae in Oberitalien 10, und 16,145 nahe Istros für einen Phryger aus Dorylaion, ebenso 16,147 in Lyon, dessen Besitzer aus dem kampanischen Teanum Sidicinum stammte, aber die Sache bleibt allemal unerklärt.

¹⁰ Durry, cohortes prétoriennes 301: cet Ovide volontaire.